

Übersicht – Anmeldeseiten der Bundesländer

Stand 01.03.2021

Wien:

In Wien können Sie sich auf der Homepage des Impfservice Wien für eine Corona-Schutzimpfung vormerken lassen.: https://impfservice.wien/#Vormerkung_zur_Corona-Schutzimpfung

Für diese Berufs- und Personengruppen ist eine Vormerkung möglich:

- Allgemeine Vormerkung – keiner Gruppe zugehörig
- Apotheken
- Ärztinnen und Ärzte mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Wien (ohne Zuordnung zum niedergelassenen oder klinischen Bereich)
- Berufliche Grenzpendler (Pilot*innen, Flugbegleiter*innen, etc.)
- Betreuungseinrichtung (Personal in Obdachlosen-, Behinderteneinrichtungen, Flüchtlingshilfe etc.)
- Bildungspersonal/Kindergartenpädagog*innen
- Einzelhandel
- Enge Kontaktpersonen von Schwangeren im selben Haushalt
- Gastro/Tourismus
- Gesundheitspersonal mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz Wien (ohne Zuordnung zum niedergelassenen oder klinischen Bereich)
- Hochrisikogruppe
- Kulturschaffende
- Mobile Pflegebedürftige zu Hause (Angehörige & Klient*innen)
- Mobile Pflege und 24-Stunden Pflege
- Nicht mobile Pflegebedürftige zu Hause (Angehörige & Klient*innen)
- Nicht-medizinische körpernahe Berufe (z.B. Friseur*innen, Kosmetiker*innen, Masseur*innen, Fußpfleger*innen, etc.)
- Niedergelassene und mobile nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Personen mit Behinderung
- Risikogruppe
- Schüler*innen & Studierende über 16 Jahre
- Spitzen- und Mannschaftssport

Jede Registrierung benötigt eine eigene E-Mail-Adresse zur Bestätigung der Vormerkung. Sollten Sie Personen ohne E-Mail-Adresse vormerken wollen, können Sie dies telefonisch unter 1450 tun.

Niederösterreich:

In Niederösterreich ist eine Vormerkung für alle Personen über 16 möglich: [Niederösterreich impft-Vorregistrierung \(impfung.at\)](#)

Am **Freitag, den 26. Februar** wurden **54.000 Termine** für jeweils zwei Teilimpfungen in zusätzlichen über **200 Impfstellen** in ganz Niederösterreich freigeschaltet. Seit diesem Zeitpunkt können diese unter www.impfung.at/termin gebucht werden.

Verwendet wird Impfstoff von AstraZeneca, der aktuell nur an unter 65-Jährige verimpft werden soll. Gemäß dem bundesweit gültigen Impfplan steht am Freitag folgenden Personengruppen Impfstoff von Astra Zeneca zur Terminbuchung zur Verfügung:

- **Gesundheitspersonal in folgenden Tätigkeitsbereichen**
 - Angestellt oder selbstständig in einem Gesundheitsberuf tätig (Ärztin/Arzt, Pflegepersonal, Physiotherapie, Ergotherapie, Ordinationsassistent, ...)
 - Tätig in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Tätig in Apotheken
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst mit direktem Personenkontakt (auch Personen die testen (Abstrichnahme) und impfen)
 - 24-Stunden-Personenbetreuung
- Eine spezielle **Risikogruppe**, und zwar nur folgende
 - Personen mit Behinderung **UND** Unterstützung durch eine persönliche Assistenz
 - Persönliche(r) Assistent(in) eines Menschen mit Behinderung
 - Die persönlichen Assistentinnen/Assistenten leisten für Menschen mit Beeinträchtigungen Unterstützung bei der Grundversorgung, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, der Freizeitgestaltung und der Kommunikation und sie begleiten und fördern auch deren Mobilität. Sie gehören dieser Berufsgruppe an, wenn Sie dies nachweisen können.
- **Kontaktpersonen**, und zwar nur folgende
 - Engste Kontaktpersonen (leben im selben Haushalt) von Kindern unter 18 Jahren mit COVID-19 Risiko-Attest
 - Engste Kontaktpersonen (leben im selben Haushalt) von Schwangeren

Ab **Montag, den 1. März um 17 Uhr** können zusätzlich folgende Personengruppen diese Termine buchen:

- ElementarpädagogInnen, BetreuerInnen und übriges Personal in Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen, welches unmittelbar in Kontakt mit Kindern steht.
- PädagogInnen und übriges Personal in Volksschulen und Sonderschulen, welches unmittelbar in Kontakt mit Kindern steht.

Wie wird die zweite Teilimpfung gebucht?

Gebucht wird online immer gleich die erste und zweite Teilimpfung in einem Buchungsschritt, für bis zu drei Personen gleichzeitig. Man bekommt eine Buchungsbestätigung, den Impfaufklärungsbogen und weitere Informationen dann via Email zugeschickt.

Impfterminbuchungsanleitung: [210226 Impfterminbuchung - YouTube](#)

Tirol:

In Tirol ist eine Vormerkung unter folgendem Link für alle Personen ab 16 bzw. 18 Jahren (je nach Impfstoff) mit einer österreichischen Sozialversicherungsnummer möglich (ausgenommen Bewohner/innen eines Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimes, Personen über 80 Jahren und Gesundheitspersonal), die in Tirol wohnhaft oder berufstätig sind:

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/tirol-impft/>

Ab dem zweiten Quartal beginnt die Impfung der Allgemeinheit: Entsprechend des Tiroler Impfplans sind Personen über 65 Jahren ab April 2021 für die erste Covid-Teilimpfung vorgesehen. Jüngere Personen sollen voraussichtlich ab Mai/Juni 2021 eine Impfung erhalten können.

Salzburg:

In Salzburg ist eine Vormerkung unter folgendem Link möglich: <https://www.salzburg-impft.at/>

Unter folgendem Link können Personen je nach der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums einen Termin für die Corona-Schutzimpfung buchen, sofern Sie sich vorgemerkt und bereits aktiv einen TAN-Code erhalten haben: <https://anmeldung.salzburg-testet.at/#/public/vaccination-appointment-self-registration>

Vorarlberg:

In Vorarlberg ist eine Vormerkung unter folgendem Link für alle Personen ab 16 Jahren möglich:

[Vormerkung/Anmeldung - CORONA-SCHUTZIMPFUNG \(lwz-vorarlberg.at\)](https://www.lwz-vorarlberg.at/Vormerkung/Anmeldung-CORONA-SCHUTZIMPFUNG)

Personen mit Vorerkrankungen werden ersucht ihre persönliche Impf-Vormerkung zusammen mit ihrer betreuenden Ärztin/ihrem betreuenden Arzt vorzunehmen. Wer keinen Internetzugang und keine E-Mail-Adresse besitzt, wird gebeten, sich an Familienangehörige oder enge Vertraute zu wenden. Wer auch diese Möglichkeit nicht hat, kann sich über die Impf-Hotline 0810 810 601 telefonisch melden.

Burgenland:

Die Voranmeldung erfolgt im Burgenland über die Homepage des Landes. Eine Vormerkung ist unter folgendem Link für alle Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Burgenland möglich – Minderjährige müssen von einem Elternteil begleitet werden: <https://impfen.lsz-b.at/>

Oberösterreich:

In Oberösterreich ist eine Registrierung zur Information zur Impfung unter folgendem Link für alle Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich möglich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/covid19impfung/#/online-terminvereinbarung>

Eine Registrierung ist noch keine konkrete Anmeldung zu einem Impftermin. Es wird jedoch über die nächsten Impfmöglichkeiten der unterschiedlichen, nach Prioritäten gereihten Personengruppen informiert.

Steiermark:

In der Steiermark ist eine Vormerkung unter folgendem Link für alle Personen über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Steiermark möglich (ausgenommen Personen über 80 Jahren, die in einem Alten- und Pflegeheim wohnen): <https://anmeldung.steiermark-impft.at/voranmeldung/index.html>

Unter folgendem Link können sich Personen über 80 Jahren voranmelden, die nicht in einem Alten- und Pflegeheim wohnen: <https://anmeldung.steiermark-impft.at/voranmeldung80plus/index.html>

Kärnten:

In Kärnten ist eine Vormerkung unter folgendem Link für alle Personen ab 16 Jahren in Kärnten möglich: <https://kaernten-impft.ktn.gv.at/>

Anlaufstellen der Bundesländer für Anfragen zur Corona-Schutzimpfung:

Anfragen von Hochrisikogruppen, Angehörigen der Altersklasse 80+ bezüglich der Durchführung oder der Anmeldungen zur Impfung etc. können auf diese Email-Adressen verwiesen werden:

Wien	info@impfservice.wien
Niederösterreich	impfung@notrufnoe.at
Burgenland	coronaimpfung@bgld.gv.at
Steiermark	abteilung8@stmk.gv.at
Kärnten	abt1.lpd@ktn.gv.at
Oberösterreich	post@ooe.gv.at
Salzburg	sandion@salzburg.gv.at
Tirol	post@tirol.gv.at
Vorarlberg	covidimpfung@vorarlberg.at

Für medizinische Fragen sowie Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe wurde eine Impf-Hotline unter der Telefonnummer 0800 555 621 eingerichtet, die sieben Tage in der Woche, von 0 bis 24 Uhr erreichbar ist.